

Ekkehard Felder

## **Linguistische Sprachkritik im Geiste linguistischer Aufklärung**

Vor dem Hintergrund sprachkritischer Zweifelsfragen mit gesellschaftspolitischem Impetus und dem Umstand, auf bestimmte, „vorbelastete“ Ausdrucksmuster in Kommunikationssituationen angemessen reagieren zu müssen, wird im folgenden Beitrag ein Vorschlag unterbreitet, welche Verfahren der sprachreflektierende Sprachbenutzer anwenden kann, um sich bewusst für bestimmte Formulierungsstrategien entscheiden zu können. Damit wird die inhaltliche Beurteilung dem Akteur überlassen, und die Linguistik expliziert ausschließlich mögliche Operationalisierungen im Paradigma des „Semantischen Kampfes“ mit dem Fokus auf Bezeichnungskonkurrenzen sowie auf Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungsversuchen. Das Procedere wird an umstrittenen Formulierungen zur sog. Sterbehilfe exemplifiziert.

### **1. Einleitung**

Ein Beweggrund zum Verfassen dieses Aufsatzes war die folgende Frage einer Studentin: „Darf ich die Wortverbindung ‘stolz sein auf’ verwenden – und zwar in Kontexten wie ‘stolz, eine Deutsche zu sein’?“ Sie habe entsprechende Wortverbindungen im Spanischen wiederholt gehört, ohne dass eine politische Einordnung des Sprechers dabei feststellbar gewesen wäre.

Da solche Fragen stets einen gesellschaftspolitischen Impetus haben und im sprachlichen Handeln des *zoon politikon* häufig als Problem auftreten, wollte ich in erster Linie keine inhaltliche Antwort auf die spezielle Frage formulieren (und will dies auch hier nicht tun), sondern eine Vorgehensweise unterbreiten, die es ermöglicht, relativ selbstständig zu einer eigenen Beurteilung des Sachverhalts zu kommen. Im Folgenden möchte ich einen Weg aufzeigen, mit welcher Methode eine individuelle Strategie bei Zweifelsfragen sprachlichen Handelns aufzufinden ist. Damit befinden wir uns im Zentrum des sprachkritischen Problembereichs linguistisch begründbarer Methodenvorstellungen (Wimmer 2003, S. 423), wenn wir die Reflexion sprachlicher Handlungsoptionen (Sprachberatung i.w.S.) als einen Bestandteil linguistischer Sprachkritik auffassen.

### **2. Sprachkritik zwischen Systemzwang und Variantenfreiheit**

Sprachkritik kann in der Linguistik aus sprachsystematischer wie auch aus pragmatisch-kommunikativer Perspektive erfolgen (vgl. den Wörterbucharti-

kel Felder 2009). Deskriptive, planerische oder normierende Sprachkritik in der Linguistik (siehe zu vergleichbaren Termini wie *Spracharbeit* Bär 2002) berücksichtigt einerseits **systemlinguistische** Fragestellungen und beschäftigt sich mit Perspektivierungsfragen (Köller 2004) von sprachimmanenten Ausdrucksmöglichkeiten wie z.B. Funktionsverbgefügen, Akkusativierung transitiver Verben, lexikalischen „Lücken“, Perspektivendominanz durch (De-)Agentivierung, sprachlichen Möglichkeiten zur Herstellung von Faktizität und Geltungsansprüchen mittels Modalität, Sachverhaltskonstitution im Spiegel von Modus, Genus verbi und Tempus. Diese Probleme betreffen stets auch Aspekte der kodifizierten Norm im Spannungsfeld von *langue*- und *parole*-Gesichtspunkten – also Fragen der Explizierung von Normen als sinnhaften, hermeneutisch zu rekonstruierenden Größen – ebenso wie Aspekte der Normentstehung und der Normenmodifikation (Polenz 1973; Gloy 1998). Coseriu (1970) sieht die Norm zwischen beiden Polen verankert und schlägt die Trias *System – Norm – Gebrauch* vor (vgl. zu Normfragen Wimmer 2003, S. 426).

Weitaus bekannter und verbreiteter ist andererseits eine Sprachkritik innerhalb und außerhalb der Wissenschaft (Zimmer 2005), die sich mit **pragmatisch-kommunikativen** Aspekten des Sprachgebrauchs auseinandersetzt. Pragmatisch-kommunikativ orientierte Sprachkritik fokussiert den Sprachgebrauch in konkreten Situationen – differenziert nach Sprachvarietäten oder Lekten wie beispielsweise Sozio-, Gender-, Funktio- oder Dia- bzw. Regiolekten (Steger 1988). Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen dabei Sprachhandlungsgesichtspunkte im Hinblick auf Intentionen und kommunikative Effekte. Hierbei ist die jeweilige sprachliche Erscheinungsform im sprachlichen und außersprachlichen – auch historischen (Schiewe 1998; Polenz 2000) – Kontext unter grammatisch kodifizierten Richtigkeitsnormen und Gesichtspunkten stilistischer Angemessenheit zu diskutieren.

Bei der oben angesprochenen Problemstellung des Ausdrucks *stolz sein auf* ist das pragmatisch-kommunikative Paradigma angesprochen, dessen vielleicht bekanntester Vertreter Rainer Wimmer mit seinem prominent gemachten Konzept der „linguistisch begründeten Sprachkritik“ ist.

Sprachkritik im Sinne des programmatisch in der Sprachwissenschaft entwickelten Konzepts einer „linguistisch begründeten Sprachkritik“ (Wimmer 1982) formuliert einen reflektierten Sprachgebrauch als oberstes Ziel der Sprachkritik (Wimmer 1986) – zu spezifizieren unter lexikalischen und gram-

matischen Aspekten bei der Textanalyse wie bei der mündlichen und schriftlichen Textproduktion. Sprachkritik als einen Aspekt von Sprachbewusstheit zu verstehen bedeutet, die Regeln seines eigenen Sprachgebrauchs unter Berücksichtigung sozialer Einflussfaktoren zur Disposition zu stellen und damit einen umsichtigen, undogmatischen und toleranten Umgang mit Sprache zu kultivieren (Heringer (Hg.) 1982). Das bedeutet gleichzeitig: Fachexperten und Sprachnormverfechter (wie zum Beispiel die Protagonisten der Political-Correctness-Debatte in den 1990er Jahren gleich welcher Couleur – (Wimmer 1998)) stehen hinsichtlich ihres „Sprachgebarens“ unter Legitimationszwang, und das bringt unter Gesichtspunkten der Sprachbewusstheit den Vorteil mit sich, dass durch das Reden und Nachdenken über Sprache und ihre Verwendung ein Beitrag zum reflektierten Umgang mit dem sprachlichen Inventar und seinen Gebrauchsformen geleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund solcher Paradigmen wird im Folgenden ein Vorschlag zur bewussten Auswahl sprachlicher Strategien bei der „Beantwortung“ sprachkritischer Zweifelsfragen im Kontext konflikträchtiger Sprachhandlungssituationen expliziert und exemplifiziert. Insofern dient der Vorschlag im Geiste der Aufklärung zwar nicht als „Ausgang des Menschen“ aus „selbst verschuldeter Unmündigkeit“, aber als ein möglicher Weg zum relativ selbstbestimmten Auswählen einer oder mehrerer sprachlicher Strategien mit dem Ziel, mit sprachlichen Zwängen (dem Umstand, bei Meinungsäußerungen sich bestimmter, „vorbelasteter“ Zeichen bedienen zu müssen) angemessen umgehen zu können.

Die meisten wissenschaftlichen Sprachkritiken rücken (mit Recht) die Bewertungsproblematik in den Mittelpunkt. „Sprachkritische Themen reflektieren“ – wie Spitzmüller, Roth, Leweling und Frohning den status quo der Sprachkritik als angewandte Linguistik bilanzieren – „im besten Fall ihre Ansätze gleich kritisch mit und eröffnen auf diese Weise die Möglichkeit zum Gespräch.“ (Spitzmüller et al. 2002, S. 1). Und auch die Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur *Aptum* stellt in der programmatischen „Einführung der Herausgeber zum ersten Heft“ fest: „Die entscheidende Frage, die zur genaueren Bestimmung des Begriffs von Sprachkritik gestellt werden muss, ist die nach den Maßstäben der Bewertung.“ (Schiewe/Wengeler 2005, S. 3). Doch ein praktikabler Methodenvorschlag für sprachlich Ratsuchende bleibt ein Desiderat.

Dahingegen weist das sog. Bozner Manifest der Sprachkritik im Kapitel „Gegenwärtige Aufgaben“ die folgende Bringschuld zu: „Überlegungen zur Ver-

mittlung von Sprachbewertungsgrundlagen in Schule und Universität sowie in der Öffentlichkeit (Medien).“ (Lanthaler et al. 2003, S. 334). Darüber hinaus stellt auch der 2007 von Feilke, Knobloch und Völzing herausgegebene Sammelband „Was heißt linguistische Aufklärung?“ mit dem vielsagenden Untertitel „Sprachauffassungen zwischen Systemvertrauen und Benutzerfürsorge“ einen umfangreichen Fragenkatalog in diesem Duktus vor, ohne sich jedoch zu einer klaren Antwort oder einer programmatischen Äußerung durchringen zu können:

Den Anspruch, zur ‘Aufklärung’ beizutragen, kann linguistisches Spezial- und Expertenwissen nur dann geltend machen, wenn es zugleich mit dem Nutzen, den es für die Allgemeinheit stiftet, auch zur Herstellung ‘vernünftiger’ sprachlich-kommunikativer Verhältnisse beiträgt. (Feilke/Knobloch/Völzing 2007, S. 12)

Eine solche Forderung rechtfertigt ebenfalls die Fokussierung sprachlicher Strategien zur Bewältigung schwieriger bzw. konfligierender Sprachhandlungssituationen.

Die folgenden Ausführungen basieren hinsichtlich der Wirkung von Wörtern auf der grundlegenden Synopse, wie sie Peter v. Polenz schon 1963 formuliert hat:

Nicht die Wörter selbst wirken [kontextlos, E.F.] moralisch oder unmoralisch, sondern allein ihr Gebrauch durch Sprecher in bestimmten Sprechsituationen. [...] Das böswillige Sprechen ist nicht eine Wirkung der Sprache, der die Sprachteilhaber unwissend und wehrlos ausgeliefert wären. (Polenz 1963, S. 401)

Vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis benötigt der Ratsuchende Hinweise für Handlungsoptionen beim sprachlichen Handeln im Kontext problematischer, so etwa ideologischer Ausdruckskomplexe (Dieckmann 1988).

### 3. Selbstverständnis des Ratgebers

In einem Punkt musste ich die eingangs erwähnte Ratsuchende mit ihrer Frage „Darf ich die Wortverbindung ‘stolz darauf, eine Deutsche zu sein’ verwenden?“ umgehend enttäuschen. Selbstverständlich wollte ich keine schlichte Antwort formulieren – etwa in dem Sinne, sie dürfe sich so ausdrücken oder eine solche Formulierung sei nicht erlaubt. Versteht man Sprache im Sinne Humboldts als Indiz für Denk- und Mentalitätshaltungen, so ist der Sprachgebrauch als Indikator einer Denkungsart zu deuten.

Durch die gegenseitige Abhängigkeit des Gedankens und des Wortes von einander leuchtet es klar ein, dass die Sprachen nicht eigentlich Mittel sind, die schon erkannte Wahrheit darzustellen, sondern weit mehr, die vorher unerkannte zu entdecken. Ihre Verschiedenheit ist nicht eine von Schällen und Zeichen, sondern eine Verschiedenheit der Weltansichten selbst. Hierin ist der Grund, und der letzte Zweck aller Sprachuntersuchung enthalten. (Humboldt 1820 [1968], S. 27)

Bei der Beantwortung des eingangs erwähnten sprachkritischen Zweifelsfalls gilt es, grundsätzlich unter Offenlegung der sprachlichen und außersprachlichen Wertekriterien eine Antwort zu formulieren, die jedoch von linguistischer Seite zugleich die Frage aufwirft, welche methodische Grundstruktur einer Antwort zugrunde liegen sollte.

Solche Fragen Ratsuchender einzeln zu beantworten, scheint mir nur bedingt sinnvoll zu sein, weil eine solche Vorgehensweise ausschließlich das konkrete Problem in den Mittelpunkt stellt und die zugrunde gelegten Kriterien zwar exemplarisch zu explizieren vermag, aber die angewandten Kriterien in keinen generellen oder übergeordneten Katalog von Prüfungsaspekten einordnet. Ich plädiere dahingegen für die Explizierung eines Verfahrens, das den einzelnen Sprachbenutzer befähigt, relativ selbstständig zu einem Urteil über für ihn angemessenen Sprachgebrauch in bestimmten Situationen zu kommen – vorausgesetzt, der Ratsuchende ist daran interessiert. Im Folgenden stelle ich ein entsprechendes Vorgehen dar. Ziel des Vorschlages ist es, nicht nur einen einzelnen sprachlichen Problemfall zu erörtern, sondern an ihm die Operationalisierbarkeit und die Erklärungskraft eines den Einzelfall übergreifenden Prüfungsverfahrens zu analysieren. Die Beispiele dienen quasi nur der Überprüfung von Stärken und Schwächen des *Procederes*.

#### 4. Grundstruktur der Ratgeberantwort

Meines Erachtens muss die Struktur einer Antwort den Grundzug *verwende/vermeide das Ausdrucksmuster unter Berücksichtigung bestimmter Hinweise* beinhalten, wenn man Linguistik mit aufklärerischem Impetus betreiben möchte. Das Entscheidende sind selbstverständlich die Hinweise. Das Grundmuster lässt sich wie folgt paraphrasieren:

- 1) „**Verwende** das als ‘problembehaftet’ markierte Ausdrucksmuster und überprüfe, ob inhaltsseitig die gewünschte Wirkung erzielt wurde. Räume mögliche Irritationen beim Rezipienten durch explizite Hinweise dergestalt aus, dass dieses Ausdrucksmuster bekannterweise von bestimmten

Gruppierungen prototypisch oder in auffälliger Manier verwendet wird.“ Auf dieser Basis kann eine Sprecherin, ein Sprecher die eigene Haltung zu entsprechenden Gruppierungen kundtun und darlegen, sie wolle sich die Vielzahl der Ausdrucks- und Variationsmöglichkeiten nicht einschränken bzw. die Nicht-Verwendung einer Option nicht diktieren lassen. Wer sich so entscheidet, muss sich allerdings der Erinnerungs- und Zuschreibungsmacht fester Wortverbindungen bewusst sein, die nur bedingt von gegenwärtigen oder historischen in der Öffentlichkeit breit rezipierten Funktionsgruppen zu lösen ist. Manche Wörter haben Schibboleth-Wirkung, sie sind wie ein Erkennungszeichen für bestimmte Denkrichtungen oder Interessengruppen. Sich von einer solchen konventionalisierten Zuordnung abzusetzen, ist nicht einfach.

- 2) „**Vermeide** das als ‘problembehaftet’ markierte Ausdrucksmuster und wähle eine alternative Formulierung. Achte darauf, dass diese Formulierung authentisch wirkt, also zum Sprecher passt – was nicht ganz trivial ist.“ Schließlich sind übliche und gängige Formulierungen als Ausdrucksmuster (vgl. „common sense-Kompetenz“ bei Feilke 1994) lexematisch oder syntagmatisch im Gemeinsprachgebrauch gespeichert, daher bedarf die bewusste Wahl einer relativ unbekannteren Formulierung einer mit großer Sensibilität durchgeführten Überprüfung, ob der Rezipient vom gleichen Referenzobjekt bzw. Sachverhalt wie der Textproduzent ausgeht. Relativ neue Formulierungen bzw. Ausdruckskomplexe haben sich wegen der Seltenheit noch keine kognitiven Erkennungsbahnen im kollektiven Gedächtnis geebnet, was gegebenenfalls den Vorteil mit sich bringen kann, dass die Formulierung vom Rezipienten als individuell und mithin stilistisch positiv bewertet wird.

Dessen ungeachtet kann – und sollte vielleicht – jeder Ratgeber auch noch seine persönliche Position kundtun, wenn sie gewünscht ist. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass der Ratsuchende sich bei der Meinungsfindung nicht voreilig an der Position des Ratgebers orientiert, weil es gegebenenfalls einfacher oder doch „sicherer“ (weil von einer Autorität vertreten) ist usw.

Darüber hinaus kommen je nach Sprachexempel auch noch inhaltliche Gesichtspunkte hinzu – wie im Kontext des Lexems *stolz* beispielsweise die Frage, ob man auf etwas, was einem qua Geburt zufällt, stolz sein kann oder nur auf selbst Geleistetes.<sup>1</sup> Solche Überlegungen bzw. Streitfragen, inwiefern also

<sup>1</sup> Vgl. die Ausführungen „Stolz darauf, ein (z.B.) Germanist zu sein“ von Hartmut Günther (2002) mit Bezug auf einen Beitrag von Ulrike Haß-Zumkehr im Sprachreport 2/2001 mit dem Titel „Die Grenzen des Stolzes der Deutschen“. Vgl. auch Kronauer (2001).

bestimmte Bedeutungsaspekte zwingend zu einem Ausdruck gehören, helfen hier nur bedingt weiter, weil sie nicht intersubjektiv unumstritten lexikalisiert sind und im Rahmen von Korpusanalysen eine vielfältige Sprachgebrauchsumgebung (Kookkurrenz, Kollokation) zu Tage gefördert wird. Auch die Heranziehung von Wörterbüchern hilft diesbezüglich nur bedingt weiter, weil Wörterbücher in der Regel mit deskriptivem Anspruch kontextabstrahiert von ihnen als prototypisch eingeschätzte Verwendungsweisen aufführen und damit den entsprechenden Status zuweisen.

Die oben genannte Grundstruktur der Antwort *verwende/vermeide das als problematisch vermutete Ausdrucksmuster unter Berücksichtigung bestimmter Hinweise* lässt sich präzisieren. In einer Untersuchung (Felder 1995) zum Sprachgebrauch Theodor Heuss' und Konrad Adenauers in überwiegend epideiktischen Reden im Jahre 1919 und nach 1945 habe ich herausgearbeitet, welche sprachlichen Strategien der jeweilige Repräsentant liberaler bzw. konservativer Strömungen nach 1945 angewendet hat, um seine politischen Grundhaltungen nach der nationalsozialistischen Diktatur ausdrücken zu können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die zeithistorische Forschung die politische Grundhaltung beider Politiker über die Jahrzehnte hinweg als konstant einschätzt (z.B. Möller 1990 über Theodor Heuss und Hans-Peter Schwarz 1986/1991 über Konrad Adenauer). Unter sprachstrategischen Gesichtspunkten ist nun auf der Basis dieser Voraussetzungen die Frage interessant, wie sich die beiden Repräsentanten – bei unterstellter Kontinuität ihrer politischen Grundhaltung – nach 1945 angesichts der nationalsozialistischen Katastrophe ausdrückten und mit sprachlichen infizierten Lexemen (z.B. „Macht“, „Masse“, „Führung“, „überfremdet“) und Syntagmen („deutsches Vaterland“ usw.) umgingen.

Heuss und Adenauer wandten die folgenden Strategien an:

- 1) **Kontinuierliche Verwendung von Ausdruckskomplexen** 1919 und nach 1945: Obgleich bestimmte Sprachformen durch den Nationalsozialismus (im Sinne der Politik und des Sprachgebrauchs der Funktionäre) als desavouiert betrachtet werden können, wurden diese weiterhin benutzt. Dieses Problem „infizierter“ Ausdruckskomplexe wurde dadurch zu relativieren versucht, dass eine Begriffsneubestimmung initiiert wurde, indem durch Attribuierungen und metasprachliche Kommentare einerseits eine Distanz zu den Begriffsprägungen im Nationalsozialismus und andererseits eine Wiederherstellung von Begriffsprägungen außerhalb des nationalsozialistischen Gedankenguts angestrebt wurde, wie Heuss und Adenauer sie

schon 1919 vornahmen. Das Lexem *Macht* wurde beispielsweise von beiden Politikern auch nach 1945 konstant weiterverwendet, allerdings stets mit kontextuellen Präzisionsabsichten (Eigenzuschreibung) versehen, die eine Präzisierung des von den Rednern als unscharf eingeschätzten Begriffs zum Ziel hatten (Felder 1995, S. 134).

- 2) **Verwendung von zwei sinnverwandten Ausdrücken zwecks Begriffsabgrenzung und Begriffsaufspaltung:** Zu dem Zweck, die als konstant positiv eingeschätzten Teilbedeutungen in einem Ausdruck weiter publik machen zu können (Eigenzuschreibung) und in einem anderen Ausdruck die im Begriffsumfeld als negativ eingeschätzten Teilbedeutungen ausdrücken zu können (Fremdzuschreibung), werden zwei Ausdrücke komplementär verwendet. Die pejorativ eingeschätzten Teilbedeutungen des anderen Ausdrucks werden anderen Gruppierungen zugeschrieben (Abwertung durch Fremdzuschreibung), um so Distanz zu dem Wort und dem damit referierten Sachverhalt zu markieren. Das Lexem *Masse* ist beispielsweise für Heuss 1919 rundum positiv besetzt und dient zum Verweis auf den Volkssouverän, welcher die neue politische Ordnung nach dem Ersten Weltkrieg legitimiert. Nach 1945 wird das Lexem *Masse* stets kontextuell präzisiert, um diese Begriffskomponenten in den Vordergrund zu rücken. Die als durch den Nationalsozialismus desavouiert eingeschätzten Aspekte im Kontext des Wortgebrauchs *Masse* (etwa die Teilbedeutungen 'lenkbar, unkritisch, unreflektiert, politisch verführbar' usw.) überführt Heuss in das Lexem *Vermassung*, das nach 1945 zum Referieren auf diesen Sachverhalt benutzt wird (Felder 1995, S. 132). Beispielhaft in diesem Sinne ist weiterhin, dass für Heuss 1919 die Verwendung des Ausdrucks *Führung* von zentraler Bedeutung war (im Sinne einer für ihn positiv besetzten geistigen Vordenkerschaft, die vom *zoon politikon* nach kritischer Prüfung übernommen oder verworfen werden kann), er ihn nach 1945 jedoch beim Referieren auf diese Aspekte vermeidet. Da dieses Konzept in Heuss' politischem Denken weiterhin eine zentrale Rolle spielt, muss er diese Gesichtspunkte mithilfe eines anderen Ausdrucks vermitteln, und so verwendet er im Vergleich zu 1919 sehr häufig das Lexem *Erziehung*. In den untersuchten Reden werden Lexeme des Wortfelds *Führung* nur noch kontextuell mit distanzierendem Verweis auf den Nationalsozialismus gebraucht (Felder 1995, S. 130).
- 3) **Vermeidung eines Ausdrucks:** In den Reden Theodor Heuss' im Jahre 1919 ist das Lexem *Autorität* von zentralem Stellenwert. Nach 1945 meidet Heuss das Wort (Felder 1995, S. 127).



Ein Blick auf diese Untersuchungsergebnisse vermag sprachliche Strategien zu präzisieren. Die Maxime *verwende/vermeide das als problematisch vermutete Ausdrucksmuster unter Berücksichtigung bestimmter Hinweise* kann in folgedessen auf drei Sprachstrategien verdichtet werden:

- 1) Kontinuierliche Verwendung von problematischen Ausdruckskomplexen bei gleichzeitiger Begriffspräzisierung durch Attribuierungen und metasprachliche Hinweise.
- 2) Gebrauch von verschiedenen sinnverwandten Ausdrücken zwecks Begriffsabgrenzung und Begriffsaufspaltung zur Verlagerung positiv eingeschätzter Teilbedeutungen in einen Ausdruckskomplex und pejorativ bewerteter Teilbedeutungen in einen anderen Ausdruckskomplex.
- 3) Vermeidung des als problematisch eingeschätzten Ausdruckskomplexes.

## 5. Der methodische Ansatz am Beispiel des „Sterbehilfe“-Diskurses

Im letzten Jahrzehnt wurde in Deutschland – aber auch in anderen europäischen Ländern – die Diskussion entfacht, ob „Sterbehilfe“ legalisiert werden soll.<sup>2</sup> Zunächst muss metasprachlich die triviale, aber höchst problematische Feststellung in Erinnerung gerufen werden, dass auch jeder Sprachanalytiker bei der Erörterung sprachkritischer Themen in der Sprache „gefangen“ ist und nicht aus ihr „ausbrechen“ kann. Wenn ich im Folgenden den Terminus „Sterbehilfe“ verwende, dann nur deshalb, weil er als Erkennungszeichen dient. Mit der Verwendung des Ausdrucks behaupte ich nicht, dass er unumstritten intersubjektiv als angemessen akzeptiert wird. Dass dies nicht der Fall ist, werden Facetten der Diskussion noch zu Tage fördern, denn auch das Lexem *Sterbehilfe* wird kritisch in Frage gestellt. Um daher die Distanz zum Erkennungswort „Sterbehilfe“, mit dessen Hilfe ich auf die entsprechenden Referenzobjekte in der Welt und auf die Diskussion verweisen möchte, deutlich zu machen, verwende ich es durchgängig mit Distanzmarkern.

In diesem Zusammenhang erweist sich das Konzept der Multiperspektivität als Substitut für das Desiderat der – vor allem außerhalb der Wissenschaft herbeigesehnten – Objektivität bzw. Neutralität als brauchbar. Bei der Frage

<sup>2</sup> Eine öffentliche Diskussion über „Sterbehilfe“ (Euthanasie) steht in Deutschland oft im Kontext der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft, als Menschen, die als „lebensunwert“ angesehen wurden, durch Ärzte getötet wurden. Die Lockerung der Vorschriften zur „Sterbehilfe“ in den Niederlanden und die Arbeit der deutschen Expertenkommission zur „Patientenautonomie am Lebensende“ haben die Diskussion belebt.

nach dem angemessenen Sprachgebrauch in Bezug auf einen (strittigen) Sachverhalt kann in verschiedenen Formulierungen eine je spezifische Perspektivität transparent gemacht werden (Referenzfixierungsversuch bei Wimmer 1979 und Sachverhaltsfixierungsversuch bei Felder (Hg.) 2006). Verdeutlicht man das Ringen um die Sache selbst (inhaltliche Auseinandersetzung) als auch um die angemessene sprachliche Formulierung im Paradigma des semantischen Kampfes (Felder (Hg.) 2006, S. 17), so ist die Perspektivität sprachlicher Zeichen (Köller 2004) von grundlegender Bedeutung.

Unter „semantischem Kampf“ wird der Versuch verstanden, in einem Wissensbereich bestimmte sprachliche Formen als Ausdruck spezifischer, interessen geleiteter Handlungs- und Denkmuster durchzusetzen. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen: mittels Benennungsfestlegungen oder Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungsakten. Dabei ist der semantische Kampf als impliziter oder expliziter Konflikt um die Angemessenheit von Versprachlichungsformen im Hinblick auf drei Betrachtungsweisen zu differenzieren:

- Ebene der Bezeichnungs- und Benennungstechniken: Mehrere Ausdrücke oder Ausdruckskomplexe lassen unterschiedliche Aspekte eines Sachverhalts vortreten (*therapeutisches Klonen* setzt den ‘Heilungsaspekt’ dominant, *Forschungsklonen* betont die Teilbedeutung, dass Forschung stets ‘ergebnisoffen’ ist (Zimmer 2006)).
- Ebene der Bedeutungen: Bei ein und demselben Ausdruck bzw. Ausdruckskomplex divergieren Akzentuierungen von Bedeutungsaspekten (Teilbedeutungen) (*Globalisierung*: Je nach politischer Ansicht des Sprechers werden je andere Bedeutungsnuancen im (Ko-)Text betont, so z.B. ‘Prozesse nicht lenkbar’ oder ‘chancenreich’ oder ‘risikoreich’).
- Vermeintlich identische oder tatsächlich identische Referenzobjekte werden unterschiedlich konstituiert – entweder bei gleichen Ausdrücken oder (vermeintlich) sinn- und sachverwandten Ausdrücken (*Leitkultur* und *Metakultur* konstituieren ähnliche, aber doch divergierende Sachverhalte).

Mit Hilfe von Durchsetzungsversuchen von Benennungsfestlegungen als Handlungsmuster und/oder im Dominant-Setzen bestimmter Teilbedeutungen bei Fachbegriffen und/oder in der spezifischen idiomatisch geprägten Konstitution von Sachverhalten kann der semantische Kampf in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen ausgetragen werden.

Wer also den Ratsuchenden deutlich macht, dass mit jeder sprachlichen Zugriffsweise eine Zubereitung der so genannten Wirklichkeit einhergeht, der

kann Diskurse als Versuche beschreiben, bestimmte Konzeptualisierungen in der Auseinandersetzung mit spezifischen sprachlichen Mitteln dominant zu setzen. Diese Konzeptausprägungen bezeichne ich als „handlungsleitende Konzepte“.<sup>3</sup>

Eine erste und nicht flächendeckende Recherche in überregionalen Medien im Themenfeld „Sterbehilfe“ hat Ansätze von Sprachbewusstheit bei manchen Akteuren deutlich werden lassen. Der größte Teil der Diskutanten versucht allerdings implizit (auf jeden Fall ohne metasprachliche Hinweise), eigene Bezeichnungen oder Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungen durchzusetzen. Im Folgenden geht es mir nur um Textpassagen, in denen die Autoren den Sprachgebrauch metasprachlich thematisieren und eine Kontroverse führen (Sprachthematizierungen als Indikatoren reflexiven Sprachbewusstseins). Neben den inhaltlichen Argumenten versuchen demgemäß manche Protagonisten, die Ausdrucksweisen der Andersdenkenden zu problematisieren. Dies ist eine völlig legitime Vorgehensweise, welche die Perspektivierung der Weltausschnitte in Abhängigkeit der gewählten Ausdrucksweisen fokussiert und damit einen Beitrag zu mehr Sprachbewusstheit leistet (wie oben bereits dargelegt).

Im Folgenden werde ich die sprachkritisch relevanten Diskursphänomene nach drei Kategorien getrennt vorstellen, welche die Autoren der Texte metasprachlich selbst problematisieren – also für erörterungsbedürftig erachten:

- 1) Metasprachliche Hinweise zur Bezeichnungsproblematik.
- 2) Metasprachliche Versuche, bestimmte Teilbedeutungen im Bedeutungskonzept zu fixieren.
- 3) Metasprachliche Hinweise, bestimmte Lebenssachverhalte einzugrenzen.

### 5.1 Sprachkritische Anmerkungen auf der Bezeichnungsebene

Der Streit um Benennungen lässt sich nachzeichnen, indem man die Lexeme, die von verschiedenen Lagern mit sprachreflexiven Hinweisen verwendet oder abgelehnt werden, auflistet. Dazu muss allerdings die folgende polare

<sup>3</sup> Unter *handlungsleitende Konzepte* fasse ich – an Felder (1995) anknüpfend – die Konzepte bzw. Begriffe der sprachlichen Inhaltsseite, welche die Textproduzenten bei der Konstituierung und Vermittlung von Sachverhalten unbewusst verwenden oder bewusst versuchen durchzusetzen (Felder 1995, S. 3ff., 47ff.). In den spezifischen Konzept- und Begriffsausprägungen vermögen sich die referierten Sachverhalte zu unterscheiden. Solche Unterschiede können über Teilbedeutungen als Bedeutungsaspekte bzw. Akzentuierungen identifiziert werden.

Kategorisierung, die von allen Diskursteilnehmern in irgendeiner Weise aufgegriffen wird, in Erinnerung gerufen werden. Als gängige Definition von „aktiver Sterbehilfe“ (strafbar nach §216 StGB „Tötung auf Verlangen“) gilt in der Regel „die gezielte oder zumindest wissentliche Verabreichung eines tödlichen Medikaments auf bzw. ohne ausdrückliches Verlangen des Patienten“ (Tag 2008). Unter „passiver Sterbehilfe“ versteht man im Unterschied dazu „die Nichtaufnahme oder Einstellung einer lebenserhaltenden ärztlichen Behandlung“, sie ist also durch ein Unterlassen gekennzeichnet (ebd.).

Eine zu beobachtende Argumentationsstrategie ist die der sprachlichen Stigmatisierung, indem synonyme Versprachlichungsformen für „aktive Sterbehilfe“ aufgestellt werden. Die Argumentationslinie ist transparent: Der von der anderen Seite vorgeschlagene Sachverhalt lässt sich mit dem vom Autor vorgeschlagenen Lexem *A* oder Syntagma *XYZ* zutreffend beschreiben. Im Anschluss wird das Lexem oder Syntagma mit der Wortverbindung „aktive Sterbehilfe“ oder „Tötung auf Verlangen“ (StGB-Formulierung) gleichgesetzt. Mit dieser Festsetzung als Synonym gilt die Rechtswidrigkeit des Gedankens als nachgewiesen bzw. im umgekehrten Fall als widerlegt.

Syntagmen und Lexeme, die in einer solchen Funktion in Presseartikeln verwendet wurden, lauten beispielsweise:

- „Hilfe zum Sterben“: Der Ausdruck „Hilfe zum Sterben“ wird unter anderem im Magazin *Focus* als beschönigende Redeweise für „aktive Sterbehilfe“ bezeichnet. „Das OLG nennt den Abbruch der Nahrungszufuhr ‘Hilfe zum Sterben’. Ein neuer Euphemismus für aktive Sterbehilfe, die bislang in Deutschland verboten war.“ (Focus, 27.7.1998, S. 34)
- „Aktive Beihilfe zur Selbsttötung“ (Die Zeit, 22.11.2007, S. 7), „Unterstützung beim Suizid“ (Die Zeit, 27.10.2005, S. 4), „verbrecherische Euthanasie/Mord“ (Die Zeit, 8.12.2005, S. 17), „Suizidassistentz/assistierter Suizid“ (General-Anzeiger 29.5.2007, S. 12):

Was Minelli mit diesem Begriff [gemeint ist ‘Sterbebegleitung’, E.F.] bemänteln will, ist in Wirklichkeit eine aktive Beihilfe zur Selbsttötung: Dignitas besorgt das todbringende Gift, mit dem die zum Suizid Entschlossenen ihr Leben beenden können. (Die Zeit, 22.11.2007, S. 7)

Hilfe beim Sterben ist streng zu unterscheiden von der Hilfe zum Sterben, also von der Unterstützung beim Suizid oder der aktiven Sterbehilfe. (Die Zeit, 27.10.2005, S. 4)

In den folgenden Beispielen wird die Gleichsetzung abgelehnt.

Diese blöde Debatte, erbot sich Urban einmal. Unsere Geschichte, die Nazis, der millionenfache Judenmord, immer wieder die gleichen Totschlagsargumente, lächerlich sei das. Diese Menschen wurden bestialisch ermordet, ich treffe eine freie Entscheidung, ich habe doch ein Recht auf Selbstbestimmung, oder? Dass verbrecherische Euthanasie und humane Sterbehilfe in einem Atemzug genannt werden, empfindet er als Beleidigung. Allein schon das Wort 'Mord'. Urban möchte kein Selbstmörder sein. Er wählt den Freitod, weil ihm die unheilbare Krankheit keinen Ausweg mehr lässt. Er hat gute Gründe, er hat die besten Gründe. (Die Zeit, 8.12.2005, S. 17f.)

'Sterbehilfe verstehe ich ganz wörtlich als Hilfe für den Sterbenden, Hilfe im Sterben', sagte Ostgathe, der sich klar von Sterbehilfe im Sinne von Beschleunigung des Todesintritts auf ausdrückliches Verlangen des Patienten sowie assistiertem Suizid distanzierte. (General-Anzeiger, 29.5.2007, S. 12)

Ein weiteres Lexem, nämlich *Euthanasie*, bedarf der genaueren Betrachtung. Es wird häufig in der Form eingesetzt, dass der Kontext der nationalsozialistischen Verwendungsweise (als der einzige bzw. dominante) impliziert wird und damit das Werturteil der Wortverwendung immanent ist („Euthanasie“ als durch den NS-Sprachgebrauch infiziertes Lexem, was ein Spezifikum der deutschen Debatte über Sterbehilfe darstellt).<sup>4</sup>

Obleich der [Gerichts-]Beschluss 'nichts Neues gebracht hat' (Schreiber), erregten sich die Gemüter. Eine 'schleichende Aufweichung des Tötungsverbots' sieht die grüne Bundestagsabgeordnete Monika Knoche, den 'Dambruch zur Euthanasie' der Mainzer Bischof Karl Lehmann. (Spiegel, 31/1998, S. 178)

Aber auch das Lexem *Sterbehilfe* wird sprachkritisch kommentiert und in der Kontroverse explizit in Frage gestellt.

Das Problem, das Dignitas mit dem Etikett 'Sterbebegleitung' verdeckt, besteht darin, dass die Menschen, die den Verein in Anspruch nehmen, eben gerade nicht, noch nicht sterben würden, wenn Dignitas sie nicht 'begleiten' würde; deswegen ist selbst der Begriff 'Sterbehilfe' hier nicht wirklich angebracht. (Die Zeit, 22.11.2007, S. 7)

Die Stuttgarter Nachrichten schreiben in diesem Sinne:

Ihr war klar, dass sie auch über den letzten Gang selbst entscheiden, dass sie durchhalten will – zu Hause, bis zum Schluss. Heilen kann man Frau Stein auch dort nicht, aber man kann ihr Leid lindern, ihr zur Seite stehen. So wie sie

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die „Geschichte“ des Lexems *Gnadentod* zu berücksichtigen. Dieser Terminus wird als sinn- und sachverwandte Formulierung für „schöner, sanfter Tod“ (vgl. *Euthanasie*) verwendet. Der Ausdruck wurde jedoch ebenfalls in der NS-Propaganda missbraucht.

es sich wünscht, so wie sie es aus ihren eigenen ehrenamtlichen Jahren in der Hospizbewegung kennt: mit Hilfe im Sterben statt mit Sterbehilfe. (Stuttgarter Nachrichten, 19.11.2005, S. 45)

Eine weitere sprachliche Strategie ist die Verwendung der positiv konnotierten Ausdruckskomplexe, die als sinn- und sachverwandt zur Paraphrasierung herangezogen werden können. Beispiele für solche Ausdruckskomplexe sind „Hilfe beim Sterben“ (u.a. *Die Zeit*, 27.10.2005, S. 4; *Süddeutsche Zeitung*, 6.3.1995, S. 12; *Focus*, 19.9.1994, S. 26), „Hilfe im Sterben“ (u.a. *taz*, 25.5.1996, S. 14f.; *Stuttgarter Nachrichten*, 11.11.2005, S. 30; *General-Anzeiger*, 29.5.2007, S. 12) und „Sterbenlassen“/„sterben zu lassen“ (*Stuttgarter Nachrichten*, 11.11.2005, S. 30; *General-Anzeiger*, 17.7.2006, S. 2). Diese Ausdrucksweisen verweisen begrifflich darauf bzw. modellieren den Sachverhalt dergestalt, dass der Sterbeprozess in irgendeiner Weise schon begonnen habe, und es sich nicht um Maßnahmen handle, die den Sterbeprozess erst einleiten (wie beim Syntagma „Hilfe zum Sterben“ konzeptualisiert).

In dem folgenden, bereits zitierten Presseartikel wird der Organisation *DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben* die Absicht zugeschrieben, das neue Lexem der *Sterbebegleitung* in den Diskurs einführen und zur Rechtfertigung der eigenen Auffassung durchsetzen zu wollen. Die Kontrahenten machen der Organisation schon das Wort streitig, um dadurch die Position und die Haltung selbst zurückzuweisen.

Wie bei Minelli nicht selten, erschwert sein sprachliches Schwanken zwischen Beschönigung und Provokation dem unbefangenen Beobachter die Einordnung der Dinge. Natürlich ist eine ‘Sterbebegleitung’ nicht nur keinesfalls strafbar, sondern im Gegenteil sogar höchst erwünscht, wenn damit gemeint sein soll, einen Sterbenden auf seinem letzten Weg pflegerisch, persönlich und seelsorgerisch zu begleiten. Was Minelli mit diesem Begriff bemängeln will, ist in Wirklichkeit eine aktive Beihilfe zur Selbsttötung: Dignitas besorgt das todbringende Gift, mit dem die zum Suizid Entschlossenen ihr Leben beenden können. Damit ist noch kein Urteil gesprochen, aber beim Namen nennen sollte man die Dinge schon. Das Problem, das Dignitas mit dem Etikett ‘Sterbebegleitung’ verdeckt, besteht darin, dass die Menschen, die den Verein in Anspruch nehmen, eben gerade nicht, noch nicht sterben würden, wenn Dignitas sie nicht ‘begleiten’ würde; deswegen ist selbst der Begriff ‘Sterbehilfe’ hier nicht wirklich angebracht. (*Die Zeit*, 22.11.2007, S. 7)

Auch die von vielen Protagonisten akzeptierte Ausdrucksweise der „passiven Sterbehilfe“ wird in einem Presseartikel kritisch kommentiert:

Wie der Ethikrat und Verrel kritisiert auch Kutzer die irreführende Terminologie. Es gehe nicht um 'passive Sterbehilfe', sondern darum, einen unheilbar kranken Menschen 'sterben zu lassen', wenn er das ausdrücklich wünscht. (General-Anzeiger, 17.7.2006, S. 2)

Soweit die Darlegung der sprachlichen Strategien. Die Aufspaltung in verschiedene Ausdrücke geschieht also mittels polarer Wort- und Begriffsfelder: Jeder Diskutant versucht, die von ihm favorisierten Ausdruckskomplexe mit den entsprechenden positiv eingeschätzten Teilbedeutungen durchzusetzen (Eigenzuschreibung), die negativ eingeschätzten Bedeutungsnuancen werden in Versprachlichungsformen verpackt, die dem Andersdenkenden zugeschrieben werden (Fremdzuschreibung).

Mit den soeben dargelegten Kriterien sind für Ratsuchende einige Orientierungspunkte benannt, anhand derer sie die zu ihrer Einstellung passenden Ausdrücke abwählen und Begriffspräzisierungen und Begriffsabgrenzungen vornehmen können.

## 5.2 Sprachkritische Anmerkungen auf der Begriffs- und der Bedeutungsebene

Fragt man sich nun, wie ein Ratsuchender eine Begriffspräzisierung oder eine Begriffsabgrenzung vornehmen kann, so muss er sich der relevant gesetzten Teilbedeutungen bewusst sein (mit einfachen Anführungsstrichen markiert, z.B. 'lenkbar'). In dem kleinen Diskursausschnitt, den ich bisher betrachtet habe, können die folgenden Teilbedeutungen des Konzeptes „Sterbehilfe“ zur Begriffsschärfung herangezogen werden.

Gegner und Befürworter versuchen, bestimmte Teilbedeutungen von Konzepten dominant zu setzen, um für die eigene Position zu werben. Dabei wird das befürwortete Konzept mit positiv vermuteten Bedeutungsaspekten besetzt, während das Konzept der Gegenseite mit pejorativ eingeschätzten Bedeutungsnuancen in Verbindung gebracht wird. Die im Folgenden vorgestellten Teilbedeutungen können im Rahmen dieses Aufsatzes nicht ausgiebig mit Zitaten belegt werden. Dennoch ist die Relevanz der von mir als jeweils grundlegend etikettierten Teilbedeutung bei der Rezeption von Texten im „Sterbehilfe“-Diskurs ohne Schwierigkeiten überprüfbar.

Dichotomisiert man den Diskurs zur Profilierung sprachlicher Auffälligkeiten in zwei Lager, so setzen die Anhänger einer sog. liberalen Regelung die in der

linken Spalte aufgeführten Teilbedeutungen dominant, während die Befürworter sog. restriktiver Regelungen die Bedeutungsaspekte der rechten Spalte durchsetzen möchten (vgl. Tabelle 1).<sup>5</sup>

‘Selbstbestimmung des Individuums’	‘Menschliche Selbstüberhöhung’
‘Eigenverantwortlichkeit’, ‘Entscheidungsfreiheit in Bezug auf den eigenen Tod’	‘unzulässige menschliche Steuerung von eigentlich durch die Natur vorgegebenen Prozessen und Ereignissen’
‘Mensch als Bestandteil der Natur darf selbstbestimmt steuern’	‘Natur (ohne den Menschen gedacht) darf ausschließlich steuern (teleologisches Naturkonzept)’
‘Bezug zum Nationalsozialismus unangemessen’	‘Bezug zum Nationalsozialismus angemessen’
	‘unzulässige Fremdbestimmung im Deckmantel des Betroffenenwillens’, ‘Beschleunigung des Sterbeprozesses’

Tabelle 1: Diskurspositionen im Sterbehilfediskurs

Dessen ungeachtet gibt es die folgenden Teilbedeutungen, die von beiden Seiten gleichermaßen für ihr jeweiliges Konzept – bei unterschiedlichen Meinungen – beansprucht werden: ‘Würde’, ‘Humanität’, ‘Menschlichkeit’ usw.

### 5.3 Sprachkritische Anmerkungen auf der Ebene der Sachverhaltskonstitution

Um eine Position im Diskurs transparent machen zu können, müssen Sachverhalte in der Welt eingeschlossen und bestimmte Sachverhalte ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren präziserte Rainer Wimmer (1979) und nannte es „Referenzfixierungsversuche“. Mit ausdrücklichem Bezug darauf hat sich im Forschungsnetzwerk „Sprache und Wissen“ ([www.suw.uni-hd.de](http://www.suw.uni-hd.de)) die Redeweise von der „Sachverhaltsfixierung“ etabliert (besonders relevant etwa bei mit den menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbaren Referenzobjekten wie sie z.B. dem Nanotechnologie-Diskurs zugrunde liegen (Zimmer demn.)).

<sup>5</sup> Die neutrale Beschreibung beider Seiten ist so gut wie ausgeschlossen. Dennoch gilt charakteristischerweise für die sog. liberale Regelung, dass den Protagonisten und Betroffenen vielfältige Handlungsspielräume (Unterlassungshandlungen sind dabei mitgemeint) eröffnet werden sollen und dass die Patientenverfügungen, die lebensverlängernde Maßnahmen ausschließen, uneingeschränkt zu respektieren sind. Die Gegner einer solchen Haltung und damit Anhänger einer sog. restriktiveren Regelung treten für die Reichweitenbegrenzung von Patientenverfügungen ein.



Für den hier erörterten Zusammenhang sei zunächst das folgende Beispiel angeführt, in welchem der Autor ein Ereignis alltagsweltlich beschreibt und für den Rezipienten konstituiert, um im Anschluss festzustellen, dass der so konstituierte Sachverhalt nur unangemessen mit der rechtlich nicht sanktionierenden Bezeichnung „passive Sterbehilfe“ gefasst werden kann, sondern vielmehr mit der strafrechtlich einschlägigen (§ 216 StGB „Tötung auf Verlangen“) Bezeichnung „aktive Sterbehilfe“ versprachlicht werden müsste. Die Strategie ist klar nachvollziehbar. Nach alltagsweltlicher und alltagssprachlicher Einführung des Sachverhalts (in der sich selbstredend durch die Verwendung von Vokabeln wie „verhungern“ auch Einstellungen erkennen lassen) wird eine bestimmte Benennung als angemessen bezeichnet, aus der selbst die Ablehnung resultiert.

Sollte sich der von ihm erkundete Willen der Kranken mit den Angaben ihrer Kinder decken, kann er die Entfernung der Magensonde genehmigen. Wochen bis Monate wird es dann noch dauern, so ist dem OLG-Urteil zu entnehmen, bis die 85-Jährige verhungert.

Passive Sterbehilfe sei das nicht, sagt Rink, weil der Sterbeprozess noch nicht eingesetzt habe. Das OLG nennt den Abbruch der Nahrungszufuhr 'Hilfe zum Sterben'. Ein neuer Euphemismus für aktive Sterbehilfe, die bislang in Deutschland verboten war. (Focus, 27.7.1998, S. 34f.)

Bei der im Zitat vorgestellten Sachverhaltsfixierung interessiert vor allem die onomasiologische Herangehensweise, inwiefern also bestimmte Weltausschnitte (die vom Autor erst einmal paraphrasiert werden müssen) zur Extension von Bezeichnungsweisen zu zählen sind oder nicht. Dies geschieht in Ergänzung zu den oben beschriebenen semasiologischen Verfahren, in denen von der Benennung ausgehend über die Konzeptualisierung die Sachverhaltskonstitution reflektiert wird.

In einem anderen Presseorgan findet sich das gleiche Muster.

Es ist auch kein Zufall, dass es der Bundesgerichtshof war, der mit seinem 1994 gesprochenen Urteil im sogenannten 'Kemptener Fall' das ärztliche Standesrecht ignoriert und Rechtfertigungsgründe nicht nur für die Sterbehilfe (also die Hilfe im Sterben), sondern für die 'Hilfe zum Sterben' (also die Tötung eines Menschen, der sich nicht im Sterbeprozess befindet) anerkannt hat: Das Verhungernlassen einer Frau im Wachkoma, die auf künstliche Ernährung angewiesen ist, sollte demnach erlaubt sein, wenn die Frau 'mutmaßlich' in diesen Nahrungsmittelentzug eingewilligt hätte. (taz, 25.5.1996, S. 14f.)

Der Autor dieses Artikels bemüht sich ebenfalls, mittels der Beschreibung eines Lebenssachverhalts (hier mit der pejorativen Bezeichnung „Verhungernlassen“ ausgedrückt) eine Dichotomie der Kategorisierung plausibel darzule-

gen. Der umstrittene Sachverhalt in der Welt (gemeint ist das Einstellen der Ernährungsmaßnahmen – die lebenserhaltende ärztliche Behandlung darstellen) wird im semantischen Kampf entweder in der negativen etikettierten Kategorie „Hilfe zum Sterben“ (der Sterbeprozess hat bei dieser Bezeichnung noch nicht begonnen und wird durch Außenstehende initiiert) oder in der – vom Autor – positiv deklarierten Kategorie „Hilfe im Sterben“ ausgedrückt.

Abschließend sei die sprachliche Strategie exemplifiziert, in der ein vom Verfasser befürworteter Sachverhalt in der Welt explizit nicht mit einer rechtlich sanktionierenden Bezeichnung (hier „aktive Sterbehilfe“) in Verbindung gebracht werden soll.

Es ist nämlich weniger das Recht, es ist eher ihr Nichtwissen vom Recht, das den Ärzten zu schaffen macht; viele von ihnen glauben fälschlicherweise, es sei aktive Sterbehilfe, ein Gerät abzustellen. Deshalb missachten sie die Patientenverfügung. (Süddeutsche Zeitung 3.11.2007, S. 7)

## 6. Das Lexem *Endlösung* in sprachkritischem Kontext

Geht es bei der Frage nach der Verwendbarkeit des Syntagmas *stolz darauf, ein Deutscher zu sein* im Kern darum, ob und wie sich ein Sprecher der Schibboleth-Wirkung dieser Zeichenkette als Muster-Syntagma für bestimmte politische Gruppierungen entziehen kann, so ist die Problematik in Bezug auf die Verwendung des Lexems *Endlösung* außerhalb der NS-Ideologie und NS-Politik eine andere. Die Frage lautet: Soll das Lexem *Endlösung* für ein singuläres Referenzobjekt bzw. einen einzigartigen Sachverhalt „reserviert“ bleiben? Oder „darf“ man mit diesem Lexem auch auf Sachverhalte in der Welt verweisen, die nichts mit den auf der Wannsee-Konferenz 1942 geplanten Maßnahmen zu tun haben? Und welche Auswirkungen hätte eine solche Verwendung außerhalb des historischen Kontextes für die Erinnerungskultur, die schließlich auf die zur Auswahl stehenden sprachlichen Mittel angewiesen ist?

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, dass diese Frage ein vielschichtiges Potenzial an Sprachreflexion in sich birgt. Ein sprachkritischer Vorwurf betrifft nämlich den gedankenlosen Umgang mit dem Lexem *Endlösung*, das im Nationalsozialismus in dem Euphemismus *Endlösung der Judenfrage* zu trauriger Berühmtheit gelangte. Der Klage zufolge ließen sich vor allem im mündlichen Sprachgebrauch immer wieder Beispiele für die Verwendung des Ausdrucks *Endlösung* ohne distanzierende Markierung finden (z.B. werde ein aus mehreren Teillösungen sich zusammensetzendes Ergebnis als „Endlösung“ bezeichnet). Eine Recherche ergibt, dass nicht nur Jugendliche (wie es vereinfachend

immer wieder heißt) dieses Lexem völlig unreflektiert in anderen Kontexten als dem nationalsozialistischen verwenden, sondern auch Redakteure in sog. seriösen Zeitungen (wenn auch selten). Wenige Beispiele mögen dies belegen.

Die Amerikaner geben sich ungerührt. Alle anderen jammern. Derweil sieht ein deutscher Devisenhändler die Endlösung aller Dollar-Probleme schon fast gekommen – mit Hilfe der Bundesbank, die Hunderte von Dollarmillionen gekauft hat, um den Kurs zu stützen. (Die Zeit, 10.03.1978, S. 24 )

Ein Textbeleg im juristischen Kontext unterteilt gedanklich den Lösungsweg in Etappen, die sich in Teile und ein Endergebnis aufspalten:

Innerhalb eines halben Jahres sollte die Erbfolgeplanung mit allen Komponenten (Güterrechtsvereinbarung, Gesellschaftsvertrag mit Zwischen- und Endlösung, Schenkungen in vorweggenommener Erbfolge, Pflichtteilsverzicht von Kindern, Ehegatten und Eltern, Eheverträge der Kinder und so weiter) stehen. (Welt am Sonntag, 13.5.2001, S. 60)

Wenn das Lexem *Endlösung* unter Vernachlässigung des historischen Kontextes in den Gemein- und Alltagssprachgebrauch integriert würde, dann hätte dies Konsequenzen für die – sich in Sprachhandlungen vollziehende – Erinnerungskultur. Denn die Protagonisten des Erinnerns können sich in einem solchen Fall nicht mehr auf Lexeme mit singulärem Referenzbereich stützen, sondern müssten beim Referenz- und Sachverhaltsfixierungsakt die Lexeme je neu situieren. Eine ausführliche Diskussion muss an dieser Stelle leider unterbleiben.

## 7. Fazit und Schlussbemerkungen

Das Fazit möchte ich unter das folgende Motto stellen: Jeder sprachkritische Fall mit einer Entscheidung für einen Ausdruckskomplex (bei mehreren Optionen) ist stets eine Stellungnahme im semantischen Kampf und kann unter Gesichtspunkten der „Phänomene der dritten Art“ gesehen werden (Keller 1990). Je mehr Sprachteilnehmer aus individuellen Motiven und Intentionen eine bestimmte Ausdrucksweise verwenden, desto eher kann sie in die kollektive Versprachlichungspraxis eingehen. Wer die mit den Benennungen einhergehenden Implikationen zurückweisen will, muss unter anderem die sprachliche Zugriffsweise – also die Zubereitungsfunktion der Sprache (Jeand'Heur 1989) beim Referieren auf die Welt – in die Kontroverse mit aufnehmen. Zu berücksichtigen ist bei jeder Meinungsbildung, dass sowohl semasiologische Verfahren als auch onomasiologische Verfahren eine Rolle spielen.

In einem Diskurs werden wir mit der regelhaften Zeichenverwendung im Sinne Wittgensteins konfrontiert und erfahren die In-Bezug-Setzung von Zeichen zu Sachverhalten in der Welt als (kollektive) Praxen. Auf der anderen Seite erleben wir Sachverhalte außersprachlich und suchen in Kenntnis des Sprachrepertoires und seiner Gebrauchsoptionen nach adäquaten Formulierungen, die bisher in den Sprachpraxen unüblich waren oder die sich an bestehende Formulierungsmuster bestimmter Gruppierungen anlehnen.

Grundlage der Fragen von Ratsuchenden gegenüber Sprachexperten ist normalerweise der Wunsch nach Orientierung in Form von Normen, die desto eher akzeptiert sind, als je weniger strittig sie wahrgenommen werden. In diesem Bedürfnis spiegelt sich der Wunsch nach Objektivität wider, dass nämlich bei aller Relativität der vielfältigen Wertefragen doch zumindest das Medium Sprache keine weiteren Spielräume eröffnen mag und nicht zu Entscheidungen zwischen Ausdrucksalternativen zwingen soll. Diesem Wunsch kann man als seriöser Sprachwissenschaftler nicht bzw. nur insofern gerecht werden, als man dem Sprachbenutzer Handlungsoptionen mit Kriterien anbietet, anhand derer er eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen kann.

In Bezug auf das Themengebiet „Sterbehilfe“ kann die Frage eines Ratsuchenden wie folgt aussehen: *In welcher Form soll ich mich ausdrücken, wenn ich mich nicht von einer Seite vereinnahmen lassen möchte?* Die Antworthinweise lauten unter Berücksichtigung der drei Sprachstrategien:

- 1) Verwendung der Ausdruckskomplexe: Wenn als problematisch betrachtete Ausdrücke wie *Sterbehilfe* oder *Sterbebegleitung* verwendet werden, so empfiehlt es sich metasprachlich darauf hinzuweisen, die eigene Verwendungsweise des Ausdrucks (zustimmend oder abgrenzend) zu markieren im Hinblick auf die Verwendungsweise bekannter Interessengruppen im Diskurs.
- 2) Gebrauch von verschiedenen sinnverwandten Ausdrücken zwecks Begriffsabgrenzung und Begriffsaufspaltung zur Verlagerung positiv eingeschätzter Teilbedeutungen in Ausdruckskomplex 1 und pejorativ bewerteter Teilbedeutungen in Ausdruckskomplex 2.
- 3) Vermeidung der als problematisch eingeschätzten Ausdruckskomplexe: Bei der Entscheidung ausschließlich für diese sprachliche Strategie müsste der Sprachbenutzer mit Paraphrasierungen arbeiten. Die Gefahr, auf Grund der Verwendung bestimmter Erkennungswörter zu einer bestimmten Gruppierung gezählt zu werden, wäre dadurch zwar minimiert, allerdings wäre

der Formulierungsaufwand erheblich höher und müsste hinsichtlich Präzision, Ökonomie und Verständlichkeit überdies in einer Form gelingen, die vom Rezipienten als authentisch für den Sprecher gewertet wird.

Unabhängig davon, welcher einzelnen sprachlichen Strategie, bzw. welcher Kombination von Strategien der Sprecher den Vorrang gibt, entscheidend ist (wie bei jeder Sprachuntersuchung auch) die konsequente Trennung von Beschreibungsebene und Beurteilungsebene (Felder 1995, S. 52). In diesem Sinne sollte so gut wie möglich zwischen Werturteilen in der Sache und ihren Versprachlichungsformen unterschieden werden (Dieckmann 2006). Linguistisch reflektierte Sprachkritik sollte auch beim relativ selbstbestimmten Auffinden von Handlungsoptionen unterstützen und mögliche Wirkungen von Form-Funktions-Zusammenhängen aufzeigen. Somit stellt sie ein Hilfsangebot für Sprachbenutzerinnen und Sprachbenutzer im Sinne einer linguistischen Aufklärung zur Verfügung.

## 8. Literatur

- Bär, Jochen (2002): Darf man als Sprachwissenschaftler die Sprache pflegen wollen? Anmerkungen zu Theorie und Praxis der Arbeit mit der Sprache, an der Sprache, für die Sprache. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 30, S. 222-251.
- Coseriu, Eugeniu (1970): Sprache, Strukturen und Funktionen. Tübingen.
- Dieckmann, Walter (1988): Aufklärung vom ideologischen Sprachgebrauch. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus J. (Hg.): Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. (Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 3.2) Berlin/New York, S. 1779-1789.
- Dieckmann, Walter (2006): Sprachkritik – ein Haus mit vielen Wohnungen. Spielarten wortbezogener Sprachkritik. In: Der Deutschunterricht 58/2006, S. 17-26.
- Feilke, Helmuth (1994): Common sense-Kompetenz. Überlegungen zu einer Theorie des „sympathischen“ und „natürlichen“ Meinens und Verstehens. Frankfurt a.M.
- Feilke, Helmuth/Knobloch, Clemens/Völzing, Paul-Ludwig (2007): Was ist „linguistische Aufklärung“? In: Feilke, Helmuth/Knobloch, Clemens/Völzing, Paul-Ludwig (Hg.): Was heißt linguistische Aufklärung? Sprachauffassungen zwischen Systemvertrauen und Benutzerfürsorge. Heidelberg, S. 9-20.
- Felder, Ekkehard (1995): Kognitive Muster der politischen Sprache. Eine linguistische Untersuchung zur Korrelation zwischen sprachlich gefasster Wirklichkeit und Denkmustern am Beispiel der Reden von Theodor Heuss und Konrad Adenauer. Frankfurt am Main u.a.
- Felder, Ekkehard (2009): Sprachkritik. In: Wischmeyer, Oda (Hg.): Lexikon der Bibelhermeneutik. Berlin/New York.

- Felder, Ekkehard (Hg.) (2006): Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften. Berlin/New York.
- Gloy, Klaus (1998): Sprachnormierung und Sprachkritik in ihrer gesellschaftlichen Verflechtung. In: Besch, Werner/Betten, Anne/Reichmann, Oskar/Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 1. Halbbd., 2. Aufl. Berlin/New York, S. 396-406.
- Günther, Hartmut (2002): Stolz darauf, ein (z.B.) Germanist zu sein. In: Haß-Zumkehr, Ulrike/Kallmeyer, Werner/Zifonun, Gisela (Hg.): Ansichten der deutschen Sprache. Festschrift für Gerhard Stickel zum 65. Geburtstag. (= Studien zur deutschen Sprache 25). Tübingen, S. 149-163.
- Haß-Zumkehr, Ulrike (2001): Die Grenzen des Stolzes der Deutschen. In: Sprachreport 2/2001, S. 2-4.
- Heringer, Hans Jürgen (Hg.) (1982): Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik. Tübingen.
- Humboldt, Wilhelm von (1820 [1968]): Über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwicklung. In: Humboldt, Wilhelm von: Gesammelte Schriften. Bd. 4. Hrsg. von Albert Leitzmann. Berlin 1905, S. 1-34. [Nachdruck: Berlin 1968].
- Jeand'Heur, Bernd (1989): Sprachliches Referenzverhalten bei der juristischen Entscheidungstätigkeit. (= Schriften zur Rechtstheorie 139). Berlin.
- Keller, Rudi (1990): Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Tübingen.
- Köller, Wilhelm (2004): Perspektivität in der Sprache. Zur Struktur von Objektivierungsformen in Bildern, im Denken und in der Sprache. Berlin/New York.
- Kronauer, Ulrich (2001): Nationalstolz – eine Überlegung im Anschluß an Lessing. In: Der Sprachdienst 45/2001, S. 91-92.
- Lanthaler, Franz/Ortner, Hanspeter/Schiewe, Jürgen/Schrodt, Richard/Sitta, Horst (2003): Kritische Beiträge. In: Wirkendes Wort 2/2003, S. 331-335.
- Möller, Horst (1990): Theodor Heuss. Staatsmann und Schriftsteller. Bonn.
- Polenz, Peter v. (1963): Sprachkritik und Sprachwissenschaft. In: Neue Rundschau 74/1963, S. 391-403.
- Polenz, Peter v. (1973): Sprachkritik und Sprachnormenkritik. In: Nickel, Gerhard (Hg.): Angewandte Sprachwissenschaft und Deutschunterricht. München, S. 118-167.
- Polenz, Peter v. (2000): Sprachgeschichte und Sprachkritik. Henning-Kaufmann-Stiftung. Deutscher Sprachpreis 2000. Schliengen.
- Schiewe, Jürgen (1998): Die Macht der Sprache. Eine Geschichte der Sprachkritik von der Antike bis zur Gegenwart. München.

- Schieve, Jürgen/Wengeler, Martin (2005): Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur. Einführung der Herausgeber zum ersten Heft. In: *Aptum* 1, S. 1-13.
- Schwarz, Hans-Peter (1986/1991): Adenauer. Bd. 1: Der Aufstieg 1876-1952. Bd. 2: Der Staatsmann 1952-1967. Stuttgart.
- Spitzmüller, Jürgen/Roth, Kersten/Leweling, Beate/Frohning, Dagmar (2002): Einleitung. In: Spitzmüller, Jürgen/Roth, Kersten/Leweling, Beate/Frohning, Dagmar (Hg.): *Streitfall Sprache. Sprachkritik als angewandte Linguistik?* Bremen, S. 1-15.
- Steger, Hugo (1988): Erscheinungsformen der deutschen Sprache. 'Alltagssprache' – 'Fachsprache' – 'Standardsprache' – 'Dialekt' und andere Gliederungstermini. In: *Deutsche Sprache* 16, S. 289-319.
- Tag, Brigitte (2008): Sterbehilfe in Deutschland und in der Schweiz. In: Härle, Wilfried (Hg.): *Ethik im Kontinuum. Beiträge zur relationalen Erkenntnistheorie und Ontologie.* Leipzig, S. 267-284.
- Wimmer, Rainer (1979): Referenzsemantik. Untersuchungen zur Festlegung von Bezeichnungsfunktionen sprachlicher Ausdrücke am Beispiel des Deutschen. (= *Germanistische Linguistik* 19). Tübingen.
- Wimmer, Rainer (1982): Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik. In: Heringer (Hg.), S. 290-313.
- Wimmer, Rainer (1986): Neue Ziele und Aufgaben der Sprachkritik. In: *Kontroversen – neue und alte. Akten des VII. Internationalen Germanistenkongresses in Göttingen 1985*, Bd. 4, S. 146-158.
- Wimmer, Rainer (1998): Politische Korrektheit (political correctness). Verschärfter Umgang mit Normen im Alltag. In: *Der Deutschunterricht* 50, 3, S. 41-48.
- Wimmer, Rainer (2003): Wie kann man Sprachkritik begründen? In: Linke, Angelika/Ortner, Hanspeter/Portmann-Tselikas, Paul R. (Hg.): *Sprache und mehr. Ansichten einer Linguistik der sprachlichen Praxis.* (= *Germanistische Linguistik* 245). Tübingen, S. 417-449.
- Zimmer, Dieter E. (2005): *Sprache in Zeiten ihrer Unverbesserlichkeit.* Hamburg.
- Zimmer, René (2006): Zwischen Heilungsversprechen und Embryonenschutz – Der semantische Kampf um das therapeutische Klonen. In: Felder (Hg.), S. 73-97.
- Zimmer, René (demn.): Die Rahmung der Zwergenwelt. Argumentationsmuster und Versprachlichungsformen im Nanotechnologiediskurs. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus (Hg.): *Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks „Sprache und Wissen“.* (= *Sprache und Wissen* 3). Berlin/New York.